

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften gemeinsame Sitzung mit Sitzung Nr. 34 des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstag: 19.10.09
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 18:42 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Husemann, Horst-Dieter
Schüdzig, Herbert

Stellvertretender Vorsitzender

Matern, Hans

Ausschussmitglieder

Albers, Jan Edo

Bunjes, Gertrud

Funk, Harry

Hartl, Arnulf

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Rasenack, Marianne

Schönbohm, Heiko

Zillmer, Dirk

Vertreter für Herrn Udo Albers
bis 18.05 Uhr, TOP 11

Grundmandat

Glaum, Sabine

Schwanzar, Bernhard

Verwaltung

Dankwardt, Angela

Jones, Stephen

Müller, Mike

Riedel, Gabriele

Röben, Manfred

als Protokollführerin

zugleich als Protokollführer zu TOP 6

Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr. Herr Husemann erläutert, dass er sich den Vorsitz mit Herrn Schüdzig teilt. Er werde den 1. Teil der Sitzung leiten. Herr Schützig habe den Vorsitz ab TOP 9.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Möglichkeit der Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6 "Altstadtquartier"; städtebaulicher Vertrag
Vorlage: BV/032/2009**

**TOP 6.1 "Altstadtquartier"; städtebaulicher Vertrag - Änderungsvorlage
Vorlage: MV/042/2009**

Der Vorsitzende führt aus, dass die TOP 6 und TOP 6.1 aus der Änderung der Tagesordnung vom 15. Oktober 2009 zusammen gefasst und als TOP 6 behandelt werden. Er stellt sodann den Rechtsanwalt David vor. Durch das vorgelegte und zu beschließende Vertragswerk solle sicher gestellt werden, dass „die Stadt bekomme, was richtig und sicher ist“. Der heute vorliegende Entwurf des städtebaulichen Vertrages werde vorgestellt und mit den Anregungen aus der heutigen Sitzung in die Fraktionen zur Beratung gegeben. Am 2. November 2009 folge eine Interfraktionelle Sitzung.

Herr David führt zur Aufgabenstellung aus. Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages werde die städtebauliche Entwicklung des Quartiers in Gang gesetzt. Die juristische Prüfung beinhalte den Pflichtenkreis, Risiken zu regeln bzw. auszuschließen mit dem Ziel einer langen Geltungsdauer dieses Vertrages.

Im Altstadt-Quartier fördere die Stadt Jever durch Gewährung von Zuschüssen bzw. Einsatz von Grundstücken die Realisierung des Projektes. Für die Stadt könnten Risiken dadurch entstehen, dass das Vorhaben nicht errichtet wird (Umsetzungsrisiko) oder dass die Erwartung, das Vorhaben über einen längeren Zeitraum zu betreiben, nicht erfüllt wird. Dabei könne der Ausschluss des letztgenannten Risikos nicht Gegenstand des städtebaulichen Vertrages werden. Durch diesen Vertrag könne der Investor nicht verpflichtet werden, den langfristigen Betrieb zu sichern. Durch den städtebaulichen Vertrag werde die Realisierung festgeschrieben. Durch Einsatz öffentlichen und privaten Kapitals entwickle sich eine Eigendynamik, die eine langfristige Nutzung folgen ließe.

Der städtebauliche Vertrag regule, welche Grundstücke zu welchem Kaufpreis dem Investor zur Verfügung gestellt werden. Weiter sei Bestandteil der zu zahlende Zuschuss in Höhe von 1,40 Mio EURO sowie weitere Zuschüsse für die Baureifmachung des Gesamtgrundstücks. Außerdem sei der Zeitpunkt der Zahlung der Raten zu regeln. Der Investor erwarte eine möglichst frühzeitige Zahlung der letzten Rate, während es das städtische Interesse sei, möglichst spät die Rate zu zahlen, dies auch vor dem Hintergrund, die letzte Rate als Sicherungsinstrument zu nutzen.

Städtische Leistungen unterliegen dem Vorbehalt der Rückforderung, wenn der 1. Bauabschnitt nicht zur Ausführung komme. Die Fertigstellung des Vorhabens sei für den 31. 12. 2011 vorgesehen mit der Möglichkeit einer Nachfrist bei Verzögerung. Allerdings könne eine Langfristwirkung des Vertrages nicht aufgenommen werden. Es sei vertraglich nicht regelbar, dass der Supermarkt über einen Zeitraum von 20 Jahren geführt werde. Nur der Rahmen sei regelbar. Dies sei durch den vorgelegten Entwurf des städtebaulichen Vertrages geschehen. Wenn den Ausschussmitgliedern in der heutigen Sitzung per Tischvorlage die mittlerweile achte Version des Entwurfes vorliege, zeuge dies

von einer sehr strukturierten Herangehensweise der Beteiligten und nicht von einem Durcheinander.

Damit beendet Herr David die allgemeinen Ausführungen zum städtebaulichen Vertrag. Der Vorsitzende bittet, Fragen zum Vertrag zu stellen.

Frau Rasenack verweist darauf, dass die Realisierung des SB-Marktes gewollt ist. Sie fragt, wer die Kosten der Unterhaltung der Tiefgarage trägt, wenn die vereinbarte Nutzung nicht durchgeführt werde.

Herr David weist darauf hin, dass der städtebauliche Vertrag ein Grundlagenvertrag sei. Weitere Verträge, wie Kaufverträge für die städtischen Flächen, den Verkauf von Wohnungen und Vereinbarungen über die Unterhaltung müssen folgen.

Herr Schwanzar erklärt, dass dieser Vertrag keine Regelungen über die Veräußerung von Grundstücken beinhalte. Außerdem solle die Vereinbarung über die Höhe der Zuschüsse nicht zu weit gehen, weil keiner wisse, wie hoch die Zuschüsse des Landes seien. Zur Freimachung der Spielhalle sei bisher die Höhe der Zahlungen nicht bekannt.

Herr David erläutert, dass für die Veräußerung der Grundstücksflächen gesonderte Kaufverträge geschlossen werden. Die Stadt müsse für eine miet- und lastenfreie Übertragung des Grundstücks der Spielhalle sorgen. Er habe der Stadt Möglichkeiten des Vorgehens aus dem Planungsrecht aufgezeigt. Letztlich könne die Räumung auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Herr Rüstmann führt zusätzlich aus, dass Zuschüsse aus der Sanierung (Städtebauförderung) in Höhe von 30 Stellplätze x 11.000,- € fließen. Im Übrigen werde die vorbereitende Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag in der November-Sitzung erfolgen. Bis dahin werden Folgeverträge vorgelegt.

Herr Hartl fragt nach der Ausschreibungspflicht städtischer Grundstücke.

Herr David stimmt vom Grundsatz her zu, dass eine Ausschreibungspflicht gegeben sei. Die Stadt müsse bei eigenen Bauvorhaben ausschreiben, über 5 Mio EURO sogar europaweit. Bei Vergabe eines Objektes an einen Investor müsse die Stadt grundsätzlich ausschreiben, auch bei einem Parkhaus.

Beim Altstadt-Quartier sei die Realisierung des Vorhabens praktisch an eine Person gebunden, weil die Nachbargrundstücke, die ebenfalls Bestandteil des Bauvorhabens werden, im Eigentum des Investors stehen und das städtische Grundstück nicht auf dem freien Markt feilgeboten werde. Der Investor habe also ein Ausschließlichkeitsrecht. Nach Auffassung des Nds. Wirtschaftsministeriums genüge man dem EU-Vertrag, indem die Stadt den Investor verpflichte, das Vorhaben nach EU-Vergaberecht auszuschreiben.

Frau Glaum bemängelt, dass die Kosten für die Wiederherstellung der St.-Annen-Straße nicht eingerechnet seien. Außerdem sei ihr der Abschluss einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zu wenig. Sie stellt die Frage, ob eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Frage komme. Die Rückforderungsmöglichkeit müsse höherrangig vorgenommen werden.

Herr David ist der Ansicht, dass die Absicherung durch selbstschuldnerische Bürgschaft reiche. Eine dingliche Absicherung sei nicht erforderlich, weil die Finanzierung des Vorhabens eine dingliche Absicherung erfordere und diese Rechte auf Forderung der Kreditinstitute immer höherrangig eingetragen werden. Sicherlich könne auch eine Vertragserfüllungsbürgschaft vereinbart werden. Die gelte aber nur beim Scheitern des Vorhabens.

Herr Rüstmann ergänzt, dass die Höhe der Zuschüsse fest vereinbart seien. Die Wiederherstellung der St.-Annen-Straße nach Fertigstellung des Parkhauses sei in den Kosten enthalten, da die Tiefgarage quasi „unter die St.-Annen-Straße krieche“.

Herr David führt weiter aus, dass der Vertrag als Folge ein Baukonzept verlange. Die Wiederherstellung der St.-Annen-Straße müsse dann Bestandteil des Baukonzeptes werden. Insgesamt sei mit dem Entwurf versucht worden, die Stadt abzusichern. Hierin sei auch der Unterschied zwischen der 4. Fassung zur 8. Fassung des Entwurfes zu sehen.

Herr Ludewig bittet, im § 1 des Vertrages den Passus „gewerbliche Einheiten“ konkreter zu fassen.

Diese Frage wird dahingehend beantwortet, dass gemäß Bauleitplanung die zusätzliche gewerbliche Nutzung auf zwei Einheiten beschränkt wird.

Herr Hartl bittet um Mitteilung, wie sattelfest der Passus „soll ein Hotel errichtet und betrieben werden“ im § 1 des Entwurfes sei.

Herr David bestätigt, dass die Absicht des Rates, im 2. Bauabschnitt ein Hotel zu realisieren, feststehe. Dies könne juristisch nicht abgesichert werden.

Frau Glaum fragt nach der Rechtsnachfolge bei Bürgschaften.

Herr David erläutert, dass in die Bürgschaftsurkunde ein Hinweis auf den Rechtsnachfolger aufgenommen werden müsse.

Herr Kaiser weist darauf hin, dass der Bebauungsplan den Rahmen zur Verwirklichung des Vorhabens biete. Wenn kein Investor vorhanden sei – wie im Falle einer Hotelansiedlung –, könne auch nicht gebaut werden. Hier handele es sich also um eine Absichtserklärung.

Anschließend bittet Herr Husemann Herrn Meyer, zum Bauvorhaben auszuführen.

Herr Meyer bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Es sei jetzt an der Zeit, nach Vorliegen des rechtswirksamen Bebauungsplanes dem Altstadt-Quartier „Leben einzuhauchen“. Zunächst solle ein SB-Markt mit 1.000 m² Fläche sowie Bäcker, Schlachter und Mall entstehen. Über dem SB-Markt werden Wohnungen für Betreutes Wohnen entstehen. Weiterhin werde ein Parkhof ebenerdig mit 29 Stellplätzen entstehen. Zum Tiefgeschoss des Parkhauses führe eine 6 m breite beheizbare Rampe. Oberhalb des Parkbereiches entstehen 5 Stadthäuser zur Größe von 80 m² bis 130 m². Der Parkbereich sei also eingehaust. Im 2. Obergeschoss entstehen weitere Wohnungen, während im anschließenden Dachgeschoss (Staffelgeschoss) eine geringere Anzahl an Wohnungen geplant ist. Außerdem werde versucht, zwei Arztpraxen im geplanten Gebäude unterzubringen. Zur Frage von Herrn Ludwig benennt Herr Meyer den Standort dieser möglichen gewerblichen Nutzung an der St.-Annen-Straße mit ca. 120 m².

Sodann erläutert Herr Meyer die Schnitte in der Planzeichnung. Alle Pläne liegen dieser Niederschrift an.

Herr Hartl fragt nach, ob die Anlieferung in der Kleinen Wasserpfortstraße wie geplant möglich sei. Herr Meyer bestätigt dies. Es seien bereits Tests mit einem 22 m langen Lkw durchgeführt worden. Die ebenerdige Anlieferung sei problemlos möglich. Durch die Auskrägung des Daches werde Fahrzeuglärm abgeschirmt.

Die Fragen nach Berücksichtigung einer Passage im Bereich Rossmann zwischen St.-Annen-Straße und Großer Wasserpförtstraße sowie eines Brunnens werden von Herrn Meyer dahingehend beantwortet, dass beide Planungen realisiert werden sollen.

Der Vorsitzende schließt diesen Tagesordnungspunkt um 17:12 Uhr.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses

Eigene Zuständigkeit

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 8 Schließen der gemeinsamen Sitzung

Herr Husemann schließt die gemeinsame Sitzung um 17.15 Uhr.

TOP 9 Wiedereröffnung der Sitzung des Finanzausschusses

Herr Schüdzig eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses um 17.23 Uhr.

Zuständigkeit des Rates

TOP 10 3. Nachtragshaushalt 2009 Vorlage: BV/030/2009

Herr Rüstmann führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Sachverhalt ein.

Herr Hartl nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage zu TOP 15. Es werde dort vorgeschlagen, die Kassenkreditermächtigungen um 1.200.000 € auf 4.500.000 € zu erhöhen. Diese Mittel sollten teilweise der Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen dienen. Er bitte hierzu um Erläuterung.

Herr Jones erläutert, dass die bisher in der allgemeinen Rücklage enthaltenen Gelder nicht auf einem Sparkonto angelegt, sondern im Kassenbestand geführt wurden. Durch die Verwendung für im Haushalt enthaltene Baumaßnahmen können sie nicht mehr zur Sicherstellung der Kassenliquidität herangezogen werden.

Herr Hartl fragt weiter an, ob Maßnahmen des Altstadtquartier ebenfalls über Kassenkredite zwischenfinanziert werden sollen.

Dieses wird von Herr Rüstmann verneint, der darauf verweist, dass diese Mittel erst im Haushalt 2010 eingeplant und ganz konventionell zur Verfügung gestellt werden.

Frau Rasenack möchte wissen, woraus sich die Differenz bei der Haushaltsstelle 8801.140000.3 in Höhe von – 4.900 € ergebe.

**Anm. der Verwaltung:
Späterer Pachtbeginn für Fläche Windkraftanlage**

Frau Rasenack erkundigt sich nach den Ablösebeträgen für Stellplätze, die im Vermögenshaushalt vermerkt seien.

Herr Rüstmann erklärt, dass es sich hierbei um Ablösebeträge für die Gebäude Am Kirchplatz (Eisdiele) und Gr. Burgstraße handele.

Herr Hartl fragt, ob und wann diese Gelder geflossen seien.

Anm. der Verwaltung:
Ablösebeträge für Am Kirchplatz und Gr. Burgstraße 21, Überweisung durch den Landkreis Friesland am 23.07.09

Herr Schüdzig möchte wissen, ob die Genehmigung zum 2. Nachtrag vorliege.

Anm. der Verwaltung:
Die Genehmigung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Matern gibt zu bedenken, dass der 1. Nachtrag auf einem „wackeligen“ Haushaltssicherungskonzept basiere. Er werde den 3. Nachtrag ablehnen, da keine positive Entwicklung der Gewerbesteuer gegeben sei. Verschiedene Maßnahmen wie die Sanierung des Theaters Am Dannhalm werden der Finanzkrise zum Opfer fallen. Der Städtetag habe bereits appelliert, dass man den Bürgern ehrlich gegenüber sein solle.

Herr Rüstmann entgegnet, dass es schwierig sei, die Höhe der Gewerbesteuer einzuplanen. Wie in der Vorlage zu TOP 15 ausgeführt sei, schwanke das Anordnungssoll gegenüber dem Haushaltsansatz gravierend. Er könne als Kämmerer nur appellieren, nicht nur Kritik zu üben, sondern insbesondere dem Haushaltssicherungskonzept zuzustimmen.

Herr Zillmer erklärt, dass wohl niemand glücklich über die schlechte Haushaltssituation sei. Man solle jedoch die Vorschläge der Verwaltung annehmen, da sonst ein falsches Signal gesetzt werde.

Nach weiterer Aussprache lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2009 wird als Satzung beschlossen.

Die Fortschreibung des Investitionsprogrammes wird beschlossen.

Die Fortschreibung des Finanzplanes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 3. Nachtrag 2009; Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vorlage: BV/031/2009

Herr Rüstmann trägt den Sachverhalt vor.

Frau Rasenack stellt fest, dass bei den Einzelmaßnahmen alle Fachausschüsse betroffen seien.

Herr Rüstmann erklärt, dass die Einsparungen von den einzelnen Fachdiensten vorgeschlagen wurden.

Frau Rasenack bemerkt, dass sie Bedenken habe, die Zahl der Auszubildenden in der Stadtverwaltung zu reduzieren. Ferner möchte sie wissen, bei welchen freiwilligen sozialen Leistungen gespart werden solle.

Herr Rüstmann erwidert, dass alle Bereiche betroffen seien. Das Sozialamt habe Vorschläge unterbreitet, die noch nicht präzisiert seien und dem Sozialausschuss noch vorgelegt werden.

Herr Schüdzig führt aus, dass die SWG-Sender-Gruppe die Fortschreibung nicht mittrage. Die Kommunalaufsicht habe bestimmte Posten (z. B. Schulungsmaßnahmen, Umlage Schloß) als nicht anrechenbar angesehen. Zudem bemängelte Herr Schüdzig, dass das Konsolidierungskonzept den Zuschuss für Radio Jade in Höhe von 10.000 € als Einsparmöglichkeit ausweise, obwohl der Rat darüber noch nicht entschieden habe. Er moniert ferner, dass eine Ausbildungsstelle im Rathaus gestrichen werden solle.

Herr Zillmer erklärt, man solle nicht an einzelnen kleinen Summen herumäkeln, sondern akzeptieren, dass wohl keiner als der Kämmerer besser wisse, wo noch zu sparen sei. Es gebe kein Patentrezept, aber man sei gut beraten, die Einsparungen zu befürworten. Es werde nur im kommenden Jahr auf eine Ausbildungsstelle verzichtet, so dass man diesen Punkt nicht zum „Maß aller Dinge“ machen sollte.

Herr Rüstmann bemerkt, dass seitens der Verwaltung lediglich Vorschläge unterbreitet werden, über die vom Rat der Stadt Jever zu entscheiden sei.

Frau Dankwardt erkläutert, dass die Einsparungen unpopulär seien. Es stünden alle freiwilligen Ausgaben auf dem Prüfstand. Es sollte jedoch keine Querverbindung zum Altstadtquartier hergestellt werden, da Investitionen für die Zukunft erhalten bleiben müssten.

Frau Rasenack führt aus, dass viele Ausgaben auf den Prüfstand stünden. Sie regt an den ruhenden Verkehr umfassender zu kontrollieren und vielleicht auch die Parkgebühren gestaffelt zu erhöhen. Dies wäre ein Beitrag, um die Einnahmeseite zu verbessern.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über diesen TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 2 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 12 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: BV/029/2009**

Ohne Aussprache lässt der Vorsitzende sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

***Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gem. § 101 Abs. 1 NGO beschlossen.
Für das Haushaltsjahr 2008 wird der Bürgermeisterin die Entlastung gem. § 40 Abs 1 Ziff 9 NGO i.V.m. § 101 Abs 1 NGO erteilt.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens - Doppik
Vorlage: BV/012/2009**

Herr Schüdzig kritisiert, dass die Sitzungsvorlage erst jetzt in den Ausschuss gelange.

Herr Rüstmann entgegnet, dass bereits mündlich sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsausschuss auf die Verschiebung der Doppik hingewiesen worden sei.

Frau Dankwardt ergänzt, dass es aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und der Einführung der Niederschlagswassergebühr zeitlich nicht möglich sei, die Doppik zum 01.01.2010 einzuführen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss sodann:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever führt zum 01.01.2011 (Bilanzstichtag) den doppi-schen Kommunalhaushalt ein

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 14 Parkhaus Steinstraße; Vermietung des Kellergeschosses Vorlage: BV/034/2009

Herr Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Er führt aus, dass es bei der Vermietung der Stellplätze zunächst die vorhandene Bewerberliste abgearbeitet werden solle. Hier sei das maßgebliche Kriterium die Wohnortnähe. Zur Sicherung der Stellplätze solle ein Tor eingebaut werden. Die Stellplatzmiete wurde auf 40,00 € / mtl. kalkuliert. Hierbei handele es sich um zusätzliche Einnahmen.

Herr Hartl möchte wissen, ob es richtig sei, dass die Zweckbindung nach 20 Jahren ablaufe. Seines Erachtens ändere sich die Zweckbindung nicht durch eine Entwidmung als öffentlicher Parkraum.

Herr Rüstmann erklärt, dass dem Fachdienst 20 durch die NILEG bestätigt wurde, dass die Zweckbindung abgelaufen sei.

Anm. der Verwaltung

Der Vermerk hierzu liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Hartl gibt zu bedenken, dass zu wenig Parkraum zur Verfügung stünde. Nach erfolgter Sanierung sei zu erwarten, dass das Parkhaus wieder mehr frequentiert werde.

Herr Rüstmann erwidert, dass durch die versteckte Lage und die enge Rampe das Parkhaus für den Parkplatz-Suchenden nicht attraktiv sei. Zudem würden durch die Pächter der Stellplätze Parkplätze an anderer Stelle frei werden. Es finde eine Umschichtung statt.

Er führt weiter aus, dass relativ viel Geld für die Sanierung des Parkhauses ausgegeben werde, so dass diese Kosten umgelegt werden sollten. 40,00 € sei der ortsübliche Betrag.

Frau Rasenack regt an, die Stellplätze zunächst den Anliegern anzubieten. Es sei möglich, dass es sich bei den Bewerbern, die auf der Warteliste vermerkt seien, um Personen handele, die von außerhalb kämen und einen günstigen Parkplatz nutzen wollen.

Frau Rasenack bemerkt, dass die Miete in Höhe von 40,00 € mtl. sehr günstig sei, so dass sie von Zeit zu Zeit eine zusätzliche Erhöhung anrege.

Herr Schüdzig befürchtet, dass evtl. Geschäftsleute Parkflächen „bunkern“ könnten.

Nach der Aussprache lässt er über den Vorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vermietung des Kellergeschosses des Parkhauses Steinstraße nach den vorstehenden Grundsätzen wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 15 Haushaltsentwicklung 2009 und Folgejahre
Vorlage: MV/033/2009**

Herr Rüstmann führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage. Zusammenfassend werde für den Zeitraum 2009 bis 2011 eine Verschlechterung der Finanzlage um 2,4 Mio € aufgrund der Finanzkrise eintreten.

Zur Kenntnis genommen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 16 Genehmigung der Niederschrift Nr. 22. vom 31.08.2009 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 17 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 18 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann
Herbert Schüdig
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Gabriele Riedel
Protokollführer/in